

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembadt, Dozheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die halbspaltige Preizelle oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüher: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 42.

Donnerstag, den 8. April 1915.

15. Jahrgang.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden der sämtlichen Büros des
Bürgermeisteramtes für den Verkehr mit dem Pub-
likum werden wie folgt festgesetzt:

an allen Wochentagen vormittags von 9—1
Uhr; nachmittags ist jeder Verkehr ausge-
schlossen.

Für die Zukunft können keine Ausnahmen mehr
hiervon gemacht werden.

Dozheim, den 6 April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Merktblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wun-
den und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen ge-
storbenen Teilnehmer am Kriege 1914/15.

A. Gnadengebührnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteil-
nehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte
Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeit-
raum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gna-
dengebührnisse gewährt.

2. Gnadengebührnisse können auch gewährt wer-
den, wenn der Verstorbene Verwandte der auf-
steigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder
Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder über-
wiegend gewesen ist in Bedürftigkeit hinterläßt, oder
wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um
die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung
zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadenge-
bührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende
Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der
Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an
das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige
Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann
für die Weitergabe; an Belegstücken sind dem An-
trage beizufügen:

a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw.
über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gna-
denlohnung des Verstorbenen und über die Dauer
der Empfangsberechtigung;

b) eine militärdienstlich beglaubigte Beschei-
nigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;

c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche
Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und
das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b er-
wähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so
sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die
Dienststellung und den Truppenteil oder die Be-
hörde des Verstorbenen erforderlich und als Aus-
weise über den Tod die in Händen der Antrag-
steller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile
usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegs-
stammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Trup-
penteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder
in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen.
Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen
Berlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Central-Nachweise-Büro
des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Doro-
theenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgebührnisse.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die
Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren
— Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen-
und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungs-
gebührnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des
Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten
Aufenthaltorts zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

1. die Geburtsurkunden der Eheleute (können
wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heirats-
urkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und
Kriegswaisengeld beanprucht wird oder wenn die
Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

2. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus
mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die be-
treffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heirats-
urkunden) der vor dem 1. 4. 1887, verheirateten,
bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten
Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel

bei der Generaldirektion der preussischen Militär-
Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger-
straße 5);

3. die standesamtliche Urkunde über das Ab-
leben des Ehemanns und, falls die versorgungs-
berechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter ver-
loren haben, noch die standesamtliche Urkunde über
das Ableben der Ehefrau (für den Ehemann ge-
gebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Aus-
weise);

4. die standesamtliche Geburtsurkunde für
jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

5. amtliche Bescheinigung darüber daß

a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden, oder
die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufge-
hoben war (kann wegfallen, wenn in der Sterbe-
urkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem
Namen, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe
bezeichnet ist);

b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und
darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen)
sind;

c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die
Anstalten des Potsdamschen Großen Militärwaisen-
hauses aufgenommen ist;

6. gerichtliche Bestellung des Vormundes oder
Pfleger;

7. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben:

a) ob und wo der Verstorbene als Beamter
im Reichs-Staats- oder Kommunaldienste, bei den
Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung
oder bei ständigen oder solchen Instituten angestellt
war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des
Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten
werden;

b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterngeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie
(Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Groß-
mutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein
Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der ver-
storbene Kriegsteilnehmer

a) vor Eintritt in das Feldheer oder
b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit
seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit
ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend be-
stritten hat.

Deutschland, Deutschland über alles.

Kriegsnovelle von Hermann Sturm.

38) (Nachdruck verboten.)

Eben war der Kommerzienrat Baumgarten
in sein schönes, großes Empfangszimmer eingetreten,
und blickte neugierig vom Fenster hinunter auf
den breiten Weg, der vom Eingange des Grund-
stückes in die Villa führt. Er sah da, wie sein
Diener eine vornehme, ältere Dame nach der Villa
geleitete. Dem Kommerzienrat war die Dame
eine ganz unbekannte Erscheinung, er hatte sie noch
nie gesehen. Wer mochte sie wohl sein? Und was
hatte sie für Opferdienste für das Heer zu voll-
bringen? Doch nicht etwa nur die Aufforderung zu
einer neuen Spende für das Rote Kreuz! Das
würde für den Kommerzienrat in seiner jetzigen
Stimmung eine Enttäuschung sein, und dazu hätte
er nicht zum Professor Werner zu gehen brauchen,
das hätte er durch eine Anweisung auf die Reichs-
bank erledigen können; aber nur die Geldspenden
ohne persönliche Dienstleistungen und Opfer genügten
eben dem Kommerzienrat in seiner täglich glühender
gewordenen Liebe für das deutsche Vaterland schon
lange nicht mehr.

Eben trat der Diener ins Empfangszimmer,
überreichte auf einem silbernen Täfelchen eine feine
Bisquitkarte und sagte: „Die Dame läßt den Herrn

Kommerzienrat um eine von Herrn Professor Werner
vermittelte Unterredung bitten.“

Rasch blickte der Kommerzienrat auf die ihm
übergebene Karte und las: „Frau Generalkonsul von
Reppenhagen“ — Frau Generalkonsul von Reppen-
hagen flüsternte der Kommerzienrat dann mit er-
staunten Blicken, denn diesen Namen hatte er noch
nie gehört.

„Ich lasse bitten,“ jagte er dann zu dem
Diener, und alsbald trat die Frau Generalkonsul
von Reppenhagen in das Zimmer und wurde von
dem Kommerzienrat sehr freundlich empfangen.
Sie war, obwohl vielleicht schon sechzig Jahre, noch
eine sehr stattliche Erscheinung mit lebhaften braunen
Augen, die in dem feinen, weißen Antlitz wie zwei
strahlende Sterne glänzten.

„Sie wissen wohl schon, Herr Kommerzienrat,
weshalb ich zu Ihnen komme,“ begann die Dame,
als sie sich auf dem Sofa niedergelassen hatte.

„Nein, Frau Generalkonsul,“ entgegnete der
Kommerzienrat, „ich habe noch keine Ahnung, ich
nehme aber an, daß sich Ihr werter Besuch bei
mir auf eine Angelegenheit bezieht, von der mir
Herr Professor Werner gestern einige allgemeine An-
deutungen machte.“

„Ganz recht, um diese Sache handelt es sich,
Herr Kommerzienrat,“ erklärte die Frau Konsul.
„Herr Professor Werner, dessen erfahrenen ärzt-
lichen Rat ich zur Ausführung meines Planes auch

bedarf, hat mir gesagt, daß Sie, Herr Kommer-
zienrat, der rechte Mann sein würden, um mein
patriotisches Unternehmen zur Ausführung bringen
zu helfen. Ich bin gerade rechtzeitig von meinen
großen Reisen im Auslande in das alte liebe Deutsch-
land zurückgekommen, um in diesem großen Kriege
auch mein Scherlein auf dem Altar des Vaterlan-
des zu opfern. Ich bin kinderlose Witwe, mein
guter Mann hinterließ mir ein bedeutendes Ver-
mögen, und ein großer Teil dieses Vermögens sowie
auch meine ganze Arbeitskraft gehört jetzt dem
Roten Kreuze, bei dem ich Abteilungsvorsteherin
bin. Ich war auch schon auf dem westlichen Kriegs-
schauplatz und habe mitgewirkt, um die zahlreichen
Verwundeten und Kranken nach den Lazaretten der
Heimat zu bringen, denn das ist ja die wichtigste
Wohltat, die man den vielen Verwundeten und
Kranken, die in der Nähe des Kriegsschauplatzes
nicht auf die Dauer genügend gepflegt werden
können, angeheißt lassen kann, und wissen Sie,
Herr Kommerzienrat, was für alle diejenigen, die
nicht mit der Waffe gegen den Feind kämpfen kön-
nen, das schönste Wirken für das Vaterland ist?
Das ist das opfervolle Bemühen, den vielen ver-
wundeten und kranken Soldaten so bald als mög-
lich zur Gesundheit zu verhelfen, damit sie wieder
hinaus auf das Schlachtfeld eilen und den Feind
schlagen helfen können.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizei-
verwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des
Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts
zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbe-
urkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine
solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der
zu 3 bezehneten Art beizufügen.

Wird veröffentlicht.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Flurschäden, welche durch Truppen verursacht
werden sollten, müssen sofort hier angemeldet werden.
Dohheim, den 4. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Volksschule.

Die Schule beginnt Montag, den 12. April
d. Js., vormittags um 8 Uhr. Die Aufnahme
der Schul-Knaben findet um 9 Uhr statt. Die
Knaben werden in der Schule an der Schwalbacher-
straße, die Mädchen in der Schule an der Mühl-
gasse aufgenommen.

Dohheim, den 7. April 1915.

Die Schulleiter:
Schuler und Weber.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die den Schutz des Wal-
des gegen Brände bezweckenden Strafbestimmungen
in Erinnerung und fordere die Polizeibehörden, Gen-
darmen, Polizeidiener, Feldschützen und sonstigen
Exekutivbeamten zur genauesten Wachsamkeit auf.
Wiesbaden, den 2. März 1915.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes
vom 1. April 1880 bestimmt:

Mit Strafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu
14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den
Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender
Weise nähert,

2. im Walde brennende oder glimmende Gegen-
stände fallen lässt, fortwirft oder unvorsichtig hand-
habt,

3. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 60
des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefähr-
licher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis
des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald
liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des
zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das
gestattete Maßen angezündete Feuer gehörig zu
beaufsichtigen oder auszulöschen unterlässt,

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10
des Strafgesetzbuches bei Waldbränden von der
Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stell-
vertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten
zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich
er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nach-
teile genügen konnte.

Der § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches
bestimmt:

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark
oder mit Haft wird bestraft:

10. wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Ge-
fahr oder Not von der Polizeibehörde oder deren
Stellvertreter zur Hilfe aufgefordert, keine Folge
leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche
eigene Gefahr genügen könnte.

Der § 17 der Regierungspolizei-Berordnung
vom 6. Mai 1882 (Reg.-Amtsbl. S. 152) be-
stimmt:

Mit einer Geldstrafe bis zu 10 Mk., im Un-
vermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird be-
straft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai
bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem
Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne ge-
schlossenen Deckel raucht.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 30. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe von Mehl an Bäcker und Klein-
händler sind im Kreise folgende Verteilungsstellen
ingerichtet worden, und zwar:

3. in Dohheim bei dem Gemeindevorstande für
die Gemeinde Dohheim.

Wiesbaden, den 27. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 30. März 1915

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten für die
Zeit vom 12. bis 25. April cr. findet am

Samstag, den 10. April c.

im hiesigen Rathause wie folgt statt:

I. Großer Sitzungssaal:

von 8—9 ¹ / ₂ Uhr vorm. die Brotkarten Nr.	1—86
9 ¹ / ₂ —10	87—174
10—10 ¹ / ₂	175—263
10 ¹ / ₂ —11	264—350
11—11 ¹ / ₂	351—421
11 ¹ / ₂ —12	422—514
von 3—3 ¹ / ₂ Uhr nachm. die Brotkarten Nr.	515—600
3 ¹ / ₂ —4	601—685
4—4 ¹ / ₂	686—754
4 ¹ / ₂ —5	755—850
5—5 ¹ / ₂	851—935
5 ¹ / ₂ —6	936—1037

II. Kleiner Sitzungssaal:

von 9—9 ¹ / ₂ Uhr vorm. die Brotkarten Nr.	1038—1139
9 ¹ / ₂ —10	1140—1240
10—10 ¹ / ₂	1241—1340
10 ¹ / ₂ —11	1341—1440
11—11 ¹ / ₂	1141—1540
11 ¹ / ₂ —12	1541—1636
von 3—3 ¹ / ₂ Uhr nachm. die Brotkarten Nr.	1637—1740
3 ¹ / ₂ —4	1741—1828
4—4 ¹ / ₂	1829—1930
4 ¹ / ₂ —5	1931—2030
5—5 ¹ / ₂	2031—2130
5 ¹ / ₂ —6	2131—2216

Die oben angegebene Einteilung muß
unbedingt eingehalten werden.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten erfolgt
nur gegen Rückgabe der alten Karten.

Dohheim, den 8. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche sich noch im wehr-
pflichtigen Alter befinden und noch nicht einberufen
sind, die wegen der Frühjahrsbestellung einstweilen
Antrag auf Zurückstellung vom Militärdienst stellen
wollen, haben dies sofort im Rathaus, Zimmer 1,
zu beantragen. Anträge, welche nach dem 9. d.
Mts. eingehen, finden keine Berücksichtigung
mehr.

Dohheim, den 7. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungs-
schule beginnt Dienstag, 13. April, nachmittags
5 Uhr. Zu erscheinen haben alle Schüler, auch die
neu eintretenden.

Dohheim, den 7. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Der große Schlag oder der große Bluff.

Die Franzosen und Engländer warten unge-
duldig auf den großen Schlag gegen die Deutschen,
und die Zeitungen der neutralen Staaten haben
schon wiederholt höhnisch in Paris angefragt, worauf
der Obergeneral Joffre mit seinem großen Schlage
noch immer warte. Eine Antwort ist aber darauf
von Joffre nicht erteilt worden, wir haben aber
wohl gehört, daß der Präsident der französischen
Republik neulich an der französischen Kampffront
in der Champagne erschienen ist und den franzö-
sischen Truppen Glückwünsche zu ihren großen Siegen
überbracht hat. Von den großen Siegen der Fran-
zosen in der Champagne wissen wir nun aber in
Deutschland nichts, also müssen wir auch fragen,
wo bleibt der große Schlag der Franzosen? Oder
gefallen sich die Herren Franzosen, um sich Mut zu
machen, in einem neuen Bluff? — Es wäre nicht
das erste Mal, daß die Feinde Deutschlands durch
einen bloßen Wunsch eine angeblich schon vollendete
Tatsache sich zurecht legen, um einen guten Ein-
druck zu machen und der große Schlag der Fran-
zosen entpuppt sich schließlich als ein großer Bluff,
weil Herr Joffre gar nicht imstande ist, den großen
Schlag auszuführen, aber den Franzosen durch
einige schöne Phrasen der Erfolg doch vorgegaukelt
werden muß. Der achtmonatige Krieg, der von
unserem unüberwindlichen Heere mit großer Kraft
tief in Feindesland hineingetragen wurde, hat den
Neutralen gezeigt, wo die wahre Großmacht zu
suchen ist. Die Frage, worauf Joffre wartet, wird
ihm so schnell keiner beantworten können. Er hat
mehrere große Offensiven unternommen, die alle
unter furchtbaren Verlusten kläglich zusammenge-
brochen sind. Auch der „gemeinsame Kriegsplan“,
der dahin ging, daß von Osten und Westen gleich-

zeitig starke Offensiven auf das deutsche Heer aus-
geübt wurden, um unsere Linien mit Gewalt zu
durchbrechen, hat nicht den gewünschten Erfolg ge-
habt. Mögen die Feinde Verstärkungen bekommen
und mit ihnen drohen, wir wissen auch, was der
Krieg erfordert. So töricht sind unsere Feinde
nicht, daß sie meinen, wir erhielten keine Ver-
stärkungen. Wenn Joffre wartet und sich durch
sein langes Bögen dem allgemeinen Hohn aus-
setzt, so weiß er sehr gut, daß er dazu gezwungen
ist. Große Reden lassen sich billig durch die Tele-
graphenagenturen verbreiten, die diesen Worten ent-
sprechenden Leistungen müssen aber durch wirkliche
Siege bewiesen werden. Und diese sind es, die
unsere Feinde nicht leisten können. Als nicht un-
möglich kann es aber hingestellt werden, daß die
Franzosen zur Ausführung ihres großen Schlages
erst noch neue Reservetruppen heranziehen und viel-
leicht auch erst noch ausbilden wollen, denn in
Frankreich sind ja Rekruten im Alter von neunzehn
und achtzehn Jahren in das Heer eingestellt wor-
den. Allem Anscheine nach würde dies aber die
letzte Kraftanstrengung der Franzosen auf dem
Kriegsschauplatz werden. Und was soll dann ge-
schehen, wenn auch diese Durchbruchversuche der
Franzosen scheitern? — Ein Erlahmen der ganzen
militärischen Kraft in Frankreich müßte dann wohl
die Folge der langen erfolglosen Kämpfe sein.
Sicher wartet man in Frankreich auch immer noch
auf große Truppenabteilungen aus England. Eng-
land ist auch in der Lage, neue Truppen zu schicken,
aber keine Millionenheere, sondern nur Divisionen,
also Nachschube in der Stärke von 20 000 bis 50 000
Mann. Solche Verstärkungen der Feinde ist aber
das deutsche Heer, das noch eine ganz bedeutende
Vermehrung seiner Streitkräfte im Felde bald er-
halten wird, aber gewachsen, hoffen wir deshalb,
daß dann der große Schlag von deutscher Seite er-
folgen wird.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 6.
April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Franzosen sind seit gestern zwischen Maas
und Mosel besonders tätig. Sie griffen unter Ein-
setzen starker Kräfte und zahlreicher Artillerie nord-
östlich, östlich und südöstlich von Verdun, sowie Ailly-
Apremont und Flirey und nordwestlich von Pont-
à-Mousson an.

Nordöstlich und östlich von Verdun kamen die
Angriffe in unserer Feuer überhaupt nicht zur Ent-
wicklung. Südöstlich von Verdun wurden sie ab-
geschlagen. Am Ostrand der Maashöhen gelang
es dem Feinde, in einem kleinen Teil unserer vor-
dersten Gräben vorübergehend Fuß zu fassen; auch
hier wurde er in der Nacht wieder hinausgeworfen.

Der Kampf in der Gegend von Ailly-Apremont
dauerte während der Nacht ohne jeden Erfolg für
den Gegner an. Erbittert wurde in Gegend Flirey
gekämpft. Mehrfache französische Angriffe wurden
dort abgewiesen.

Westlich des Prießlerwaldes brach ein starker
Angriff nördlich der Straße Flirey—Pont-à-Mousson
zusammen.

Trotz der sehr schweren Verluste, die der Geg-
ner bei diesen Gefechten erlitten hat, muß nach seiner
neuerlichen Kräfteverteilung angenommen werden,
daß er seine Angriffe hier fortsetzen wird, nachdem
die gänzliche Aussichtslosigkeit aller seiner Bemühungen
in der Champagne klar zutage getreten ist.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Russische Angriffe östlich und südöstlich von
Kalwarja, sowie östlich von Augustowo waren er-
folglos.

Im übrigen ist die Lage im Osten unverändert.

Großes Hauptquartier, 7. April. (W.
B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Die von uns vorgestern besetzten Höhen von Drie-
brachten, die der Feind mit schwerster Artillerie
und Minenwurfgeschossen zusammenschob, wurden des-
halb gestern abend aufgegeben.

In den Argonnen brach ein französischer Angriff
im Feuer unserer Jäger zusammen.

Nordöstlich von Verdun gelangte ein franzö-
sischer Vorstoß nur bis an unsere Vorstellungen.
Westlich und südöstlich von Verdun scheiterten eine
Reihe von Angriffen unter außergewöhnlich schweren
Verlusten. An der Combres-Höhe wurden zwei
französische Bataillone durch unser Feuer aufgerieben.
Bei Ailly gingen unsere Truppen zum Gegenangriff
vor und warfen den Feind in seine alte Stellung
zurück. Auch bei Apremont hatte der Feind keinen
Erfolg. Ebenso sind andere französische Angriffe bei
Flirey vollständig gescheitert. Zahlreiche Tote be-
decken das Gelände vor unserer Front, deren Zahl

noch dadurch vermehrt, daß die Franzosen die eigenen Schützengraben Gefallenen vor die Stellung warfen.

Am Westrande des Brieftwaldes schlug eines der Bataillone im Bajonettkampf starke Kräfte des 13. französischen Infanterieregiments zurück.

Am Hartmannsweiler Kopf wurde gestern nachmittags trotz starken Schneesturms gekämpft.

Deftlicher Kriegsschauplatz:

Bei einem Vorstoß im russischen Gebiet nach Gajewo, 30 Kilometer südöstlich von Memel, richtete unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, welchem der Kommandeur, fünf Offiziere und 200 Mann gefangen genommen, 120 getötet und schwerverwundet wurden. Ein anderes Bataillon, zu Hilfe eilte, wurde zurückgeschlagen. Wir verloren 6 Tote.

Russische Angriffe östlich und südlich von Ralskaja sowie gegen unsere Stellungen östlich von Gajewo wurden abgewiesen.

Sonst ereignete sich auf der Ostfront nichts Besonderes.

Oberste Heeresleitung.

Unterseeboot „U 29“, Führer Kapitänleutnant Weddigen, untergegangen.

B. T. B. Berlin, 7. April. (Amtlich) Das Unterseeboot „U 29“ ist von seiner letzten Unternehmung bisher nicht zurückgekehrt. Nach einer der britischen Admiralität ausgehenden Nachricht vom 26. März soll das Boot mit der ganzen Besatzung untergegangen sein. Es muß danach als verloren betrachtet werden.

Die russischen Verluste bei Memel.

B. T. B. Berlin, 7. April. (Amtlich) Die Russen geben in ihrem Generalstabsbericht vom 4. April an, daß sie bei dem Plünderungszug nach Memel nur 149 Tote, Verwundete und Vermißte verloren hätten. Es wird hiergegen folgendes festgestellt: Bei Memel wurden 300 Russen begraben, bei Memel und Polangen 505 Russen gefangen. Von diesen wurden 3 Offiziere und 430 Mann nach Deutschland befördert. Der Rest ist noch in Memel und zum Teil zum Arbeitsdienst verwandt und zum Teil verwundet im Lazarett.

Deutsche Flugzeuge über Belfort und den Argonnen.

B. T. B. Paris, 6. April. (Nichtamtlich) „Le Journal“ meldet aus Montbéliard: In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag überflogen deutsche Tauben Belfort und warfen sechs Bomben ab, die Schaden (?) anzurichteten. — Nach einer Meldung des „Matin“ vom 5. flog eine Taube über Orange-Clermont in den Argonnen, wo sie 24 Bomben abwarf, angeblich ohne Schaden anzurichten.

Französische Fliegerbesuche im Oberelsaß.

Basel, 7. April. (Str. Bl.) Ostermontag morgens erschienen vier französische Flieger über Basel und Neuenburg. Zwei abgeworfene Bomben richteten keinen Schaden an. Von drei wurde gegen die Flieger ein schreckliches Schussfeuer eröffnet. Sie wandten sich hierauf nach Süden zu. Zwei in der Nähe des Bahnhofes abgeworfene Bomben fielen neben dem Bahngleis. Weder Personen wurden verletzt, noch Sachschaden angerichtet. Drei über Markkirch abgeworfene Bomben explodierten sämtlich außerhalb des Bahnhofes. Gegen Abend erschienen vier französische Flieger auf dem Gelände der neutralen Schweiz an der schweizerischen Grenze. Mindestens fünf deutsche Flieger nahmen die Verfolgung der Franzosen auf. Eines der französischen Flugzeuge wurde auf schweizerischem Boden niedergehen.

Die Tätigkeit unserer U-Boote.

B. T. B. London, 6. April. (Nichtamtlich) „The Daily Telegraph“ wird gemeldet, daß der englische Segler „Hesperus“ gestern in der Nordsee auf der Höhe von Skagstone torpediert worden ist. Die gesamte Besatzung von 13 Mann wurde durch einen schwedischen Dampfer gerettet.

Oesterreichischer Tagesbericht.

B. T. B. Wien, 7. April. (Nichtamtlich) „Die Presse“ wird verlautbart vom 7. April, mittags: Die Front in den Karpathen dauern die Kämpfe. Die Zahl der auf den Höhen östlich des Karpaten-Gebirges Gefangenen hat sich noch um weitere 2000 Mann erhöht. In den Kämpfen wurden auch 1000 Mann und 7 Maschinengewehre erobert und 1000 Mannes Feldmaterial erbeutet, darunter über 1000 Gewehre.

In Südostgalizien nur stellenweise Geschützkämpfe. In Westgalizien und Russisch-Polen keine Veränderung.

Am südlichen Kriegsschauplatz wurde die am 6. April erfolgte neuerliche Beschießung der offenen Stadt Orsova durch ein kurzes Bombardement Belgrads beantwortet.

Günstiger Stand der Karpathenschlacht.

Wien, 7. April. (Str. Bl.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der Kampf in den Karpathen gewinnt an Ausdehnung. Auch im Undawa-Tale greifen starke russische Kräfte mit großer Heftigkeit an. Auch die Kämpfe im Latorza-Tale und an den flankierenden Höhen dauern mit großer Heftigkeit fort. Und hier kann ein erfolgreiches Vordringen der Verbündeten verzeichnet werden. Die Ereignisse der nächsten Tage werden zeigen, wo und in welchem Maße dieser Terraingewinn auf die russischen Operationen in anderen Abschnitten eine Rückwirkung ausüben werden. Am Uzfoker-Paß und in den angrenzenden Gebieten herrscht relative Ruhe.

Der Krieg im Orient.

B. T. B. Konstantinopel, 6. April. (Nichtamtlich) Das Große Hauptquartier gibt bekannt: An der kaukasischen Front griff der Feind unsere Vorhuten nördlich Ichnan in der Nähe der Grenze an. Nach einem erbitterten Kampfe von 18 Stunden wurde der Feind auf die andere Seite der Grenze geworfen. Unsere Truppen besetzten die feindlichen Dörfer in der Umgebung von Khaser und Paralez, südlich von Tausaert.

Gestern und heute unternahm der Feind nichts Ernstliches gegen die Dardanellen. Vorgestern eröffneten zwei feindliche Kreuzer das Feuer auf unsere Batterien am Eingang der Dardanellen. Sie verschoßen 300 Granaten, ohne eine Wirkung zu erzielen. Hingegen wurde durch verschiedene Beobachtungen festgestellt, daß ein feindlicher Kreuzer und ein Torpedoboot durch die von unseren Batterien verschossenen Granaten getroffen wurden.

Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts Wichtiges ereignet.

Das Dardanellen-Fiasco der Entente.

Konstantinopel, 7. April. (Str. Frlst.) An einen ernstlichen Angriff auf die Dardanellen, ähnlich dem vom 18. März, wird nicht mehr geglaubt. Es stellt sich heraus, daß auch die angestrengtesten Bemühungen des Dreiverbandes, in Sofia ein bulgarisches Expeditionskorps gegen Gallipoli zu erreichen, wirkungslos verpufften. Vielleicht steht mit diesem Fiasco die Tatsache in Zusammenhang, daß seit vorgestern die Hälfte der vor den Dardanellen befindlichen englischen Streitkräfte in der Bucht von Mudros die Anker gelichtet hat und nach der syrischen Küste abdampfte.

Der Fehlschlag der Verbündeten vor den Dardanellen.

Genf, 7. April. (Str. Bl.) Pariser diplomatische Kreise konstatieren entmutigt, daß die Aktion gegen die Dardanellen kaum vor Ende Mai beginnen wird, weil die Schaffung eines Expeditionskorps den größten Schwierigkeiten begegnet. Es müsse unverhohlen zugegeben werden, daß die Hauptarbeit bei den Landungskämpfen Bulgarien und Griechenland zugebracht war.

Feldmarschall v. d. Goltz über die Türkei

Budapest, 6. April. (Str. Frlst.) Zu dem Bericht über die Unterredung, die Feldmarschall v. d. Goltz mit einem Mitarbeiter des „Eft“ gehabt hat, ist noch nachzutragen, daß der Feldmarschall über die Frage einem Landungsversuch der Ententemächte an den Dardanellen sagte, auf den griechischen Inseln seien keine größeren Truppenteile, und die Ententemächte können die Landung größerer Truppenmassen gar nicht versuchen. Ueber die Lage in Ägypten sagte der Marschall, er wisse, daß England die weitestgehenden Schutzvorkehrungen getroffen habe, um den Kampf mit den Türken aufnehmen zu können. „Die allgemeine Lage“, fügte der Marschall hinzu, „ist sehr befriedigend, und wir sind zufrieden; man muß mit vollem Vertrauen die Dinge abwarten.“ Um die Türkei sei, das wolle er nochmals sagen, niemand besorgt.

Die neue englische Automobil-Maschinengewehr-Truppe.

Berlin, 7. April. (Str. Bl.) Ueber die Bildung einer englischen Automobil-Maschinengewehr-Truppe, die sich durch große Beweglichkeit auszeichnet, melden die „Hamb. Nachr.“ aus dem Haag: Es handelt sich um Motorfahräder, an deren linken Seite sich kleine Wagen befinden. Vorn auf dem Wagen befindet sich ein Maschinengewehr

und hinter einem Schuttschild die Bedienung. 400 dieser Räder mit Geschützen seien jetzt an der Front angekommen. Ihre Zahl soll bekanntlich bis zum 15. Mai auf 1200 gebracht werden.

Sofales.

Dohheim, 8. April.

—* Zur Einquartierung. Nun ist ein Teil der neuen „Besatzung“ in ihr Quartier eingedrückt und zwar sind es durchweg Leute aus dem benachbarten Rheingau, aus allen Berufsarten bunt zusammengewürfelt. Zwar wird diesmal der Empfang seitens der Quartiergeber sehr unterschiedlich mehr oder minder freundlich ausgefallen sein, was begreiflich erscheint, allein was tuts, wir müssen eben ertragen und daß sich recht bald ein freundschaftlicher Verkehr untereinander entwickelt, dafür bürgt schon allein die oft erprobte Gastfreundschaft der Bevölkerung. Kann man unseren Landsturmlenten vielleicht auch gerade kein salomonisches Quartier anbieten, so muß darum der Verkehr und das Entgegenkommen in allen anderen Dingen von doppelter Freundlichkeit sein, das heißt, wo sie noch nicht inzwischen ausgeübt worden ist, was wir wohl für ausgeschlossen halten. Das sind wir unseren nächsten Nachbarn vom Rhein schuldig und erst recht darum, weil es reifere Leute betrifft, die urteilsfähig sind und für alles dankbar sein werden, wenn man ihnen ihr zugedachtes Los, das zwar ein ehrenvolles aber ein ebenso hartes und unverschuldetes ist, soviel als nur irgend möglich erleichtert. Das wird nicht schwer halten und dem Einzelnen und unserer Gemeinde mannigfache Vorteile bringen, die Zeit und Leben überdauern. Allen unseren Soldaten-Landwehrgästen insgesamt rufen wir ein herzliches willkommen zu! Möge beiderseitige Einsicht obwalten und die Erinnerung an die verlebte Soldatenzeit in Dohheim angenehm fortleben.

—* Zur Beachtung. Nächsten Samstag erfolgt die Ausgabe der neuen 14tägigen Brotkarten und zwar nummerweise in bestimmten Zeitabschnitten. Wenn jeder pünktlich zur festgesetzten Zeit in der Ausgabestelle ist, kann die Ausgabe sich diesmal ohne Störung vollziehen. Es wird jedesmal mit dem kleinsten Nummer-Ausruf angefangen. Meldet sich niemand, so muß der Betreffende bis zum Schlusse des festgesetzten Zeitabschnittes warten. Man beachte genau die diesbezügliche Bekanntmachung in heutiger Nummer.

—* Volles Gewicht. Mit Bezug auf die für den Handel mit Brot festgesetzten Gewichte wird vom Herrn Regierungs-Präsidenten auf die Bestimmungen der betr. Polizeiverordnung hingewiesen, wonach die Bäcker und die Verkäufer von Brot u. a. verpflichtet sind, in ihren Verkaufsstellen (Verkaufsstellen) eine Waage nebst den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und die Benutzung der Waage zum Nachwiegen des verkauften Brotes oder der Brötchen zu gestatten, bezw. das Brot oder Brötchen den Käufern auf deren Verlangen vorzuzwiegen. Der Herr Regierungs-Präsident macht nicht nur die Bäcker und Händler, sondern auch das laufende Publikum hierauf ausdrücklich aufmerksam.

Vereinsnachrichten.

„Dramatischer Klub“. Samstag Abend 9 Uhr Versammlung. D. B.

„Freiwillige Feuerwehr“. Samstag Abend 1/9 Uhr Kommando-Sitzung bei Friedr. Belz. Der Kommandant.

Dohheimer Ansicht-Postkarten
in 18 verschiedenen Aufnahmen (schwarz u. farbig) empfiehlt Phil. Dembach.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.

Bringe mein **Spielwarenlager** in empfehlende Erinnerung. Puppen von 5 Pfg. an, Holzpferde u. Wagen, von 10 Pfg. an, selbstlaufende Sachen in grosser Auswahl billigst, Wollpuppen, Kinder-rasseln, Spielbälle, Automobille, Eisenbahnen, Trompeten, Mundharmonikas, Bilderbücher usw. empfiehlt Ph. Dembach.

Vermietungen.

Mansardwohnung
von 2-3 Zimmer zu vermieten.
Rheinstraße 53 p.

Wohnung mit Stall u. Garten
zu vermieten.
Diebricherlandstr. 5, Baden.

Zwei 2-Zimmerwohnungen
per 1. Mai zu vermieten. Neugasse 12.

3 Zimmer und Küche
mit Zubehör im Dachstock sofort zu vermieten.
Wwe. Schneider, Obergasse 77.

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör per sofort zu vermieten.
Wilhelmstr. 20.

2-Zimmerwohnung, hochp.
mit Abschluss, Keller und Holzstall, Mk. 15.50 monatl., ev. mit Laden und zwei Badenzimmer, Mk. 10.50 monatl.
Bürovorsteher Weillau, Mühlgasse 61.

2 evtl. 3 Zimmer und Küche
mit Glasabschluss und Zubehör sowie
2 Zimmer und Küche
im Dachstock sofort zu vermieten.
Obergasse 15.

Ein schönes Zimmer u. Küche
sofort billig zu vermieten. Näheres
Obergasse 10.

Schöne 2-Zimmerwohnung
nebst Zubehör im Vorderhaus, Dachstock,
mit Abschluss für monatlich 15 Mk. zu vermieten.
Näh. Schönbergstr. 6, Partierre.

3 Zimmer und Küche
im 1. Stock mit Glasabschluss, Schweinestall,
und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh.
Taunusstr. 8.

Dachwohnung von
2 Zimmer und Küche
mit Zubehör sofort zu vermieten.
Feldstraße 4.

1 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Hohlstr. 3.

Zwei 2-Zimmerwohnungen
mit Küche zu vermieten.
Ecke Rhein- und Friedrichstraße
F. Lehr.

Schöne 3-Zimmerwohnung
im 1. Stock zu vermieten Hohlstraße 6.

Schöne 3-Zimmerwohnung
mit Zubehör im 1. Stock sofort zu vermieten.
Näh. Luisenstr. 2 bei H. Schäfer.

Römbergasse 14 sind im Vorderhaus im
Dachstock
2 Zimmer und Küche
nebst Zubehör per sofort zu vermieten.
Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Krieger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine
3-Zimmer-Frontspitzwohnung
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Verschiedene Wohnungen
eventuell 1 Wohnung mit Pferdehalm auf
1. April zu vermieten Steingasse 7.
Näh. bei Holzhäuser, Steingasse 5.

1 Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 27.

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör per sofort zu vermieten.
Gustav Müller, Weisburgertal 2.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß vorgestern Abend unser innigstgeliebtes Söhnchen, Brüdchen und Enkelchen

August

nach längerem, schweren Leiden im Alter von 3 1/2 Jahren sanft verschieden ist. Um stilles Beileid bittet

Die tieftrauernde Familie Adolf Wagner nebst Angehörige.
Dohheim, den 8. April 1915.
Die Beerdigung findet morgen, Freitag, nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause, Idsteinerstr. 18, aus statt.



Schultaschen, Schulranzen, Tafeln, sowie alle Schulbedarfs-Artikel, Lesebücher usw.

empfehlen in bekannter Güte billigst

Ph. Dembach, Römergasse 14.



Patriotische, ernste sowie heitere Soldatenbilder vom Kriegsschauplatz als

Ansichts-Postkarten

empfehlen in denkbar großer Auswahl.

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

zum Versenden von Geschenken 10, 12 und 15 Pfg.

Praktische Feld-Brusttaschen per Stück 50 Pfg.
Soldaten-Notizbuch für Gebrauch im Kriege
mit französischem und russischem Soldaten-Sprachbuch.

Die Eroberung Belgiens 1914. (Selbsterlebtes.)

Nach Berichten von Feldzugsteilnehmern, zusammengestellt und bearbeitet von Major v. Strank. 180 Seiten Text, mit 40 Abbildungen nach Originalzeichnungen und nach Photographien vom Kriegsschauplatz und 5 farbigen Illustrationsbeilagen auf Kunstbruderkarton. Verkaufspreis 90 Pfg.

Röblers Deutscher Kaiser-Kalender für 1915.
Verkaufspreis 50 Pfg.

Marine-Kriegspostkarten.
Verkaufspreis jeder Karte 10 Pfg.

Telef. 732. **Ph. Dembach, Römergasse 14.**



Soldaten-Feldpostkarten

mit Ausdruck der hiesigen neuen Cruppenadresse empfiehlt ohne Aufschlag.
Dohheimer Zeitung
(Autoblatt).

2 Zimmer und Küche
mit Zubehör sofort zu vermieten.
Neugasse

Diebricherstr. 1 ist eine
2- und 3-Zimmerwohnung
zu vermieten. Näh. Mühlgasse

Schöne Frontspitzwohnung
mit Zubehör zu vermieten. Näheres
Frau Wintermeyer
Johannisgartenstr.

Ein leeres Zimmer
zu vermieten. Wiesbadenerstr.

Schöne sonnige zwei 2-Zimmer
wohnungen im 2. Stock mit allem
preiswert zu verm. Wiesbstr. 80

Diebricherstraße 5 ist ein
schönes Zimmer und Küche
sofort zu vermieten. Näheres Sch
straße 8 bei Schneberger.

Mühlgasse 8 (Teilpart.):
Schuhmacherwerkstätten
monatlich Mk. 10.50.
Bürovorsteher Weillau

Alle Sorten
Gemüse-Farm

von der Firma A. Mollath,
baden, Michelsberg 14, emp
Friedr. Steim
neben dem Markt

Saat-Kartoffel!
Paul Jussen, Plagunum bonum
deutsche Industrie. Ferner
Speise-Industrie eingetroffen.
Kirchner, Rheingauerstr. 2.

4 Wochen alte
und Läufer zu verkaufen.
Wilh. Dorn, Diebricher

Henkel's Bleich-Soda
für alle Küchengeräte

Für die Jetztzeit empfehle
Prima Gummiballen v. 10
Celluloid-Ballen v. 10
Springfelle von 10 u.
Allder, staunend billig.
Glasmöbel von 1 bis
Areissel von 3 bis 10
Trinkbecher, vernickelt,
Rinder-Schaukeln, Sch
Hammer, Zangen,
Siebstännchen, billig
Ph. Dembach

Ph. Dembach
Buchdruckerei
Dotzheim-Wiesbaden.
Gegr. 1901. * Telefon 732. * Gegr. 1901.

Gediegene Ausführung
zeitgemäßer, apter
Druckfachen
für Vereine, Handel und
Gewerbe sowie Behörden.

Entwürfe sowie keine
Referenzen zu Diensten.

□ Prompteste Lieferung. □
✕ Kulanteste Preise. ✕

Großes Paplerlager.

Verlag der
„Dotzheimer Zeitung“ (Amtsblatt).

Elektro-Betrieb.
Stereotypie- und Perforier-Anstalt.

**Druck-
Uebernahme**
von Festschriften, Rund-
schreiben, Programme, Pla-
kate, Statuten, Monats-
Quittungen.

Großes Vignetten-Lager,
speziell für Vereine.

Druckfachen
für Bureau-Bedarf: Rech-
nungen, Briefpapier, Post-
karten, Kuverts, Wechsel-
formulare, Preisverzeich-
nisse, Kataloge, Reklame-
zirkulare, Adreßkarten etc.